



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Pflanzenschutzamt
Frau Dr. v. Kröcher
Wunstorfer Landstr. 9
30453 Hannover

Bearbeitet von Dr. Garbe

E-Mail Volker.Garbe@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
103-60220

Durchwahl 0511 120-
2226

Hannover
06.05.2015

Pflanzenschutz; Vollzug des § 12 (2) PflsG

Sehr geehrte Frau Dr. v. Kröcher,

§ 12 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Februar 2012 bestimmt, dass Pflanzenschutzmittel nicht auf befestigten Freilandflächen und nicht auf sonstigen Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, angewendet werden. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen für die Anwendung zugelassener Pflanzenschutzmittel genehmigen, wenn der angestrebte Zweck vordringlich ist und mit zumutbaren Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier oder des Naturhaushaltes, nicht entgeggestehen

Zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen der jüngsten Vergangenheit haben Zweifel an der Unbedenklichkeit des Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffes Glyphosat geäußert. Die Krebsforschungseinrichtung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hält Glyphosat für „wahrscheinlich krebserzeugend für Menschen“.

Zur Konkretisierung dieser Vorschrift wird daher bestimmt:

Aus Vorsorgegründen werden bis auf Weiteres keine Genehmigungen für die Anwendung glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel auf Nichtkulturland erteilt. Die Antragsteller sind intensiv dahingehend zu beraten, alternative nicht chemische Anwendungsverfahren anzuwenden oder ggf. auf andere Wirkstoffe auszuweichen.



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Sprechen aus Ihrer Sicht in speziell gelagerten, seltenen Einzelfällen Gründe für eine Abweichung von dieser Verfahrensweise, sind mir diese Einzelfälle schriftlich auf dem Dienstweg zur Entscheidung vorzulegen.

Zum 15.12. eines Jahres ist mir darüber hinaus zu berichten, in wie vielen Fällen die Anwendung eines anderen Pflanzenschutzmittels als Ersatz für Glyphosat beantragt und genehmigt wurde. Die von Ihnen genehmigten Pflanzenschutzmittel sind zu benennen.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

